

## Inlandsbehörden

Die für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln für Drittstaatsangehörige und für die Ausstellung von Anmeldebescheinigungen für EU/EWR- und Schweizer Staatsangehörige zuständig Behörde ist der **Landeshauptmann**. Dieser kann die Bezirksverwaltungsbehörden ermächtigen, in seinem Namen zu entscheiden. Die örtliche Zuständigkeit der Behörde richtet sich nach Ihrem in Österreich (bei Antragstellung im Ausland nach dem beabsichtigten Wohnsitz in Österreich).

### In den Universitätsstädten:

#### Wien

Amt der Wiener Landesregierung  
Magistratsabteilung 35  
Dresdner Straße 93,Block C  
1200 Wien  
T +43 1 4000-3535

[Homepage](#)

Für die Erstanträge von Studierenden und für alle Verlängerungsanträge sind die Außenstellen der [Magistratsabteilung 35](#) zuständig.

#### Graz

Amt der steiermärkischen Landesregierung  
Fachabteilung 7C  
Wartingergasse 43  
8010 Graz  
T +43 316 877-2084

[Homepage](#)

#### Leoben

Bezirkshauptmannschaft Leoben  
Peter Tunnerstr. 6  
8700 Leoben  
T +43 3842 45571-0

[Homepage](#)

#### Innsbruck

Magistrat der Stadt Innsbruck  
Magistratsabteilung II  
Maria-Theresien-Straße 18  
6020 Innsbruck  
T +43 512 5360-0

[Homepage](#)

#### Salzburg

Magistrat der Stadt Salzburg  
Amt für öffentliche Ordnung  
Schwarzstraße 44  
5024 Salzburg  
T +43 662 8072-0

[Homepage](#)

**Linz**

Magistrat der Landeshauptstadt Linz  
Einwohner- und Standesamt, Abteilung Fremdenrecht  
Hauptstraße 1- 5  
4041 Linz  
T +43 732 7070-2490

[Homepage](#)

**Klagenfurt**

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt  
Abteilung Pass und Fremdenrecht  
Völkermarkter Ring 19  
9010 Klagenfurt  
T +43 (05) 0536-64081

[Homepage](#)

**Krems**

Magistrat der Stadt Krems  
Obere Landstraße 4  
3500 Krems/Donau  
T +43 2732 801-500

[Homepage](#)

Wenn Sie Ihren Wohnsitz **außerhalb einer Universitätsstadt** haben, ist im Regelfall die jeweilige **Bezirkshauptmannschaft** die zuständige Behörde. Die Adresse der zuständigen Bezirkshauptmannschaft finden Sie im [elektronischen Amtshelfer](#).